

Witte

Witte, 1879 (Schweidnitz).

Gebührenordnung für Rechtsanwälte: Erste Berathung: 21. Zweite Berathung, §§ 93 ff. (Vertrag): 1590.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung: § 14 (fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 816.